

GLB Fraktion

An die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Bensheim
Kirchbergstraße 18

Bensheim, den 15.11.20

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,

wir bitten Sie, nachfolgenden **Antrag Baugebiet Fehlheim Rückstellung Verkauf von städt. Grundstück 2/689** auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, den Verkauf des städtischen Grundstückes Fehlheim Flur 2 Nr. 689 Baugebiet Fehlheim Nord-West Im Langgewann zurückzustellen, bis die Prüfungen für ein Baurecht für die neue Kita Schwanheim/Fehlheim gemäß aktueller Beschlusslage abgeschlossen sind.

Begründung:

Die Absicht, eine gemeinsame 7-zügige KITA zwischen Schwanheim und Fehlheim zu errichten, setzt voraus, dass auf dem geplanten Grundstück im Außenbereich im alten Neckarbett Baurecht geschaffen wird. Die Planungen sind derzeit am Anfang. Das Artenschutzgutachten, welches über die Dauer von 12 Monaten erstellt werden muss, liegt noch nicht vor. Auch die zwei Mal durchzuführende Offenlage und Anhörung der Träger öffentlicher Belange steht noch aus. Daher ist derzeit noch nicht sicher, ob dieses Gelände für eine Bebauung nutzbar wird. Deshalb soll die Option für die Alternativfläche einer 5-zügigen KITA für Fehlheim bestehen bleiben, so wie es in der zurückgezogenen Vorlage 0265/20 vorgesehen war. Die Situation, dass kein geeignetes Gelände final für eine Fehlheimer KITA zur Verfügung steht, weil einmal kein Baurecht entstehen kann und zum anderen das nötige Grundstück der Stadt schon verkauft wurde, darf nicht eintreten.

D. Sterkelmann

GLB Fraktion